



Anforderung neuer Registrierungscode

1 Anforderung neuer Registrierungscode

1.1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument erfahren Sie, wie Sie bei Verlust einen neuen Registrierungscode für die Steuerberaterplattform anfordern können.

1.2 Hintergrund

Für die Nutzung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt) das ab Januar 2023 für alle Berufsträger*innen eingerichtet wird, ist vorab eine einmalige Registrierung an der Steuerberaterplattform erforderlich.

Basis für diese Registrierung ist die Legitimation über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises und ein individueller Registrierungscode, der allen Berufsträgern per Brief zugestellt wird.

Wenn Sie den Registrierungscode nicht erhalten oder ihn verloren haben, fordern Sie wie folgt einen neuen Code an.

1.3 Vorgehen

Wichtiger Hinweis

Ab dem 01.01.2023 beginnt die Bundessteuerberaterkammer die Registrierungsbriefe mit dem darin enthaltenen Registrierungscode zu versenden. Dies geschieht alphabetisch in vier Tranchen. Es kann daher durchaus sein, dass Sie Ihren Brief nicht direkt im Januar erhalten.

Trifft Obiges nicht zu, schreiben Sie eine E-Mail an folgende Adresse:

service@bstbk-steuerberaterplattform.de

Wir veranlassen dann den Versand eines neuen Registrierungscode.